

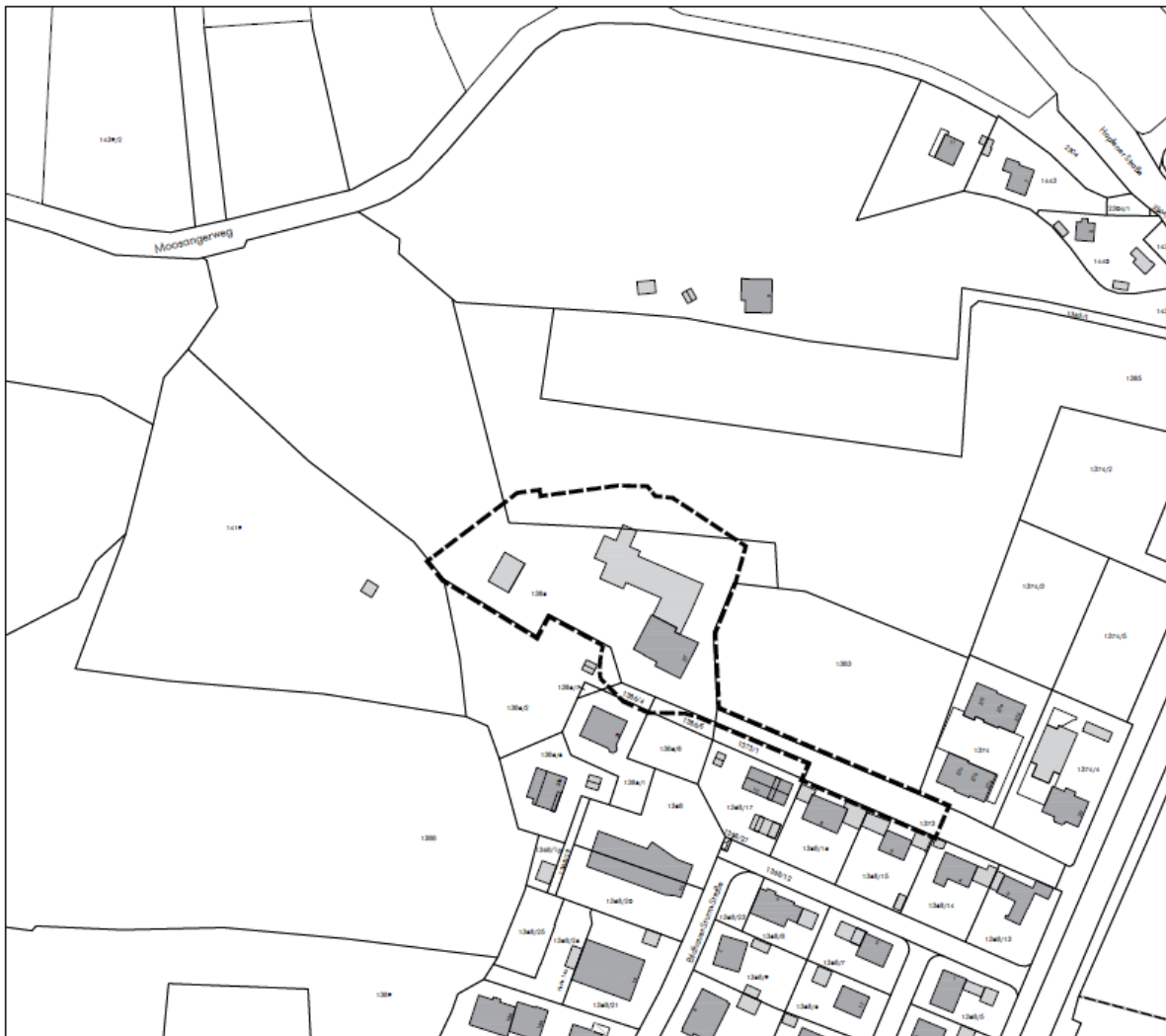


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 77 - Vorderer Galgenbichl mit 47. Änderung des Flächennutzungsplans; Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung vom 06.02.2024 und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

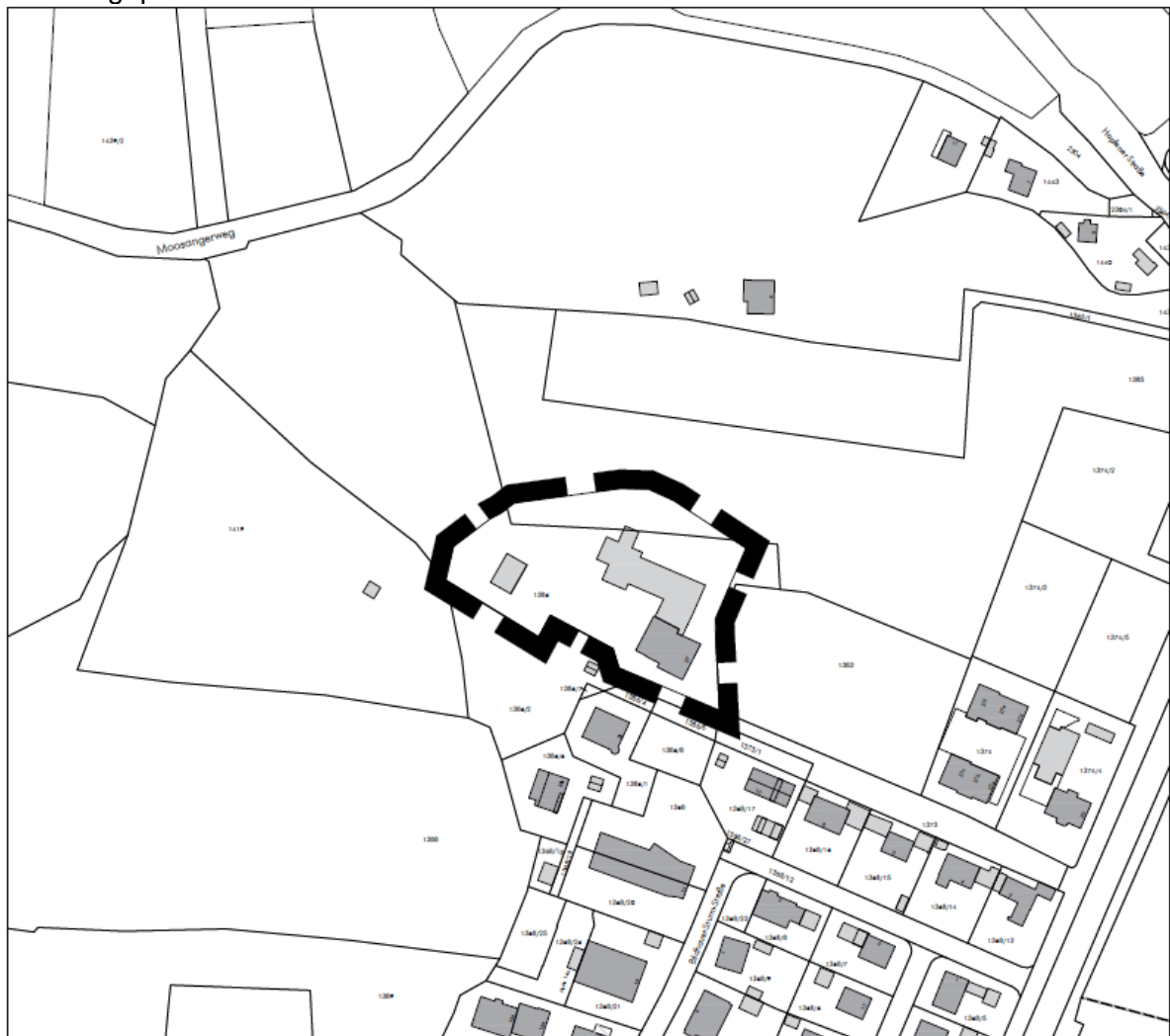
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 77 - Vorderer Galgenbichl bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung und Begründung mit Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der 47. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils in der Fassung vom 06.02.2024 werden in der Zeit vom Dienstag, 05.03.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024 im Internet unter der Internetadresse: [www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-77](http://www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-77) der Stadt Füssen veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe in der Zeit vom Dienstag, 05.03.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Füssen, 20.02.2024  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Montag, 26.02.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 05.03.2024 bis Donnerstag, 04.04.2024 mit den Bauleitplanunterlagen.